### DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG

Kapitel 2

Grundsätze

#### Kapitel 2 - Grundsätze

- Grundsätze für die Verarbeitung pDaten
- Rechtmäßigkeit der Verarbeitung
- BDSG: Verarbeitung zu anderen Zwecken durch nichtöffentliche Stellen
- BDSG: Datenverarbeitung für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses
- Bedingungen für die Einwilligung
- Bedingungen für die Einwilligung eines Kindes in Bezug auf Dienste der Informationsgesellschaft
- Verarbeitung besonderer Kategorien pDaten
- BDSG: Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten
- <u>Verarbeitung von personenbezogenen Daten über strafrechtliche</u>
  <u>Verurteilungen und Straftaten</u>

#### Grundsätze für die Verarbeitung pDaten

- > auf rechtmäßige Weise, nach Treu und Glauben, Transparenz (für die betroffene Person nachvollziehbare Weise)
- ➤ **Zweckbindung** -> pDaten müssen für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden
- ➤ **Datenminimierung** -> pDaten müssen dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein
- ➤ Richtigkeit -> pDaten müssen sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; alle Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, müssen unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden

#### Grundsätze für die Verarbeitung pDaten

- ➤ **Speicherbegrenzung** -> pDaten müssen in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist
- ➤ Integrität und Vertraulichkeit -> pDaten müssen in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen
- ➤ Rechenschaftspflicht -> der Verantwortliche ist für die Einhaltung aller genannten Gründe verantwortlich und muss dessen Einhaltung nachweisen können

### Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn **mindestens eine** der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:

a)

die betroffene Person hat ihre **Einwilligung** zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben

b)

die Verarbeitung ist für die **Erfüllung eines Vertrags**, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen

c) -> spezifischere Bestimmungen durch Mitgliedsstaaten sind erlaubt

die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer **rechtlichen Verpflichtung** erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt

### Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

d)

die Verarbeitung ist erforderlich, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen

e) -> spezifischere Bestimmungen durch Mitgliedsstaaten sind erlaubt

die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im **öffentlichen Interesse** liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde

f)

die Verarbeitung ist zur **Wahrung der berechtigten Interessen** des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen, insbesondere dann, wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt

## BDSG

Verarbeitung zu anderen Zwecken durch nichtöffentliche Stellen

&

Datenverarbeitung für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses

# Verarbeitung zu anderen Zwecken durch nichtöffentliche Stellen

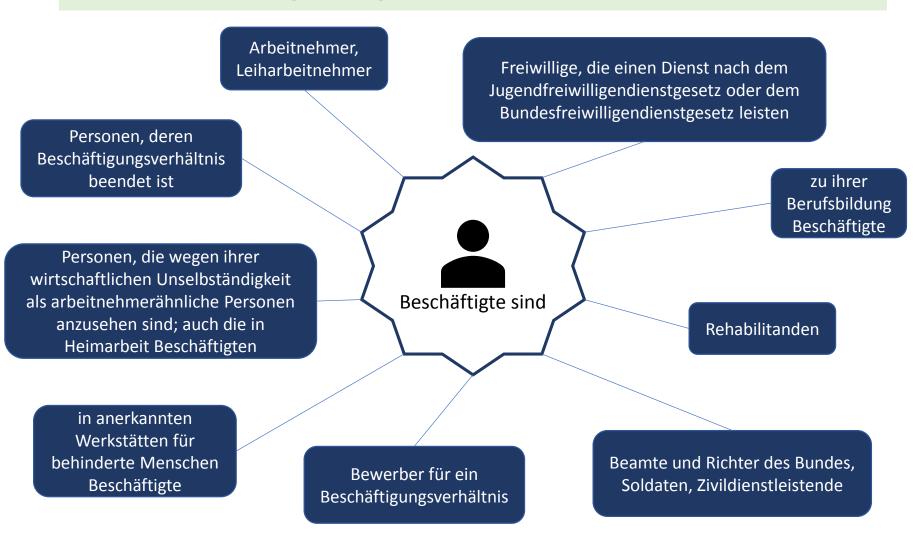
Die Verarbeitung personenbezogener Daten zu einem anderen Zweck als zu demjenigen, zu dem die Daten erhoben wurden, durch nichtöffentliche Stellen ist zulässig, wenn

1. sie zur Abwehr von Gefahren für die staatliche oder öffentliche Sicherheit oder zur Verfolgung von Straftaten erforderlich ist

oder

2. sie zur **Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung zivilrechtlicher Ansprüche** erforderlich ist,

sofern nicht die Interessen der betroffenen Person an dem Ausschluss der Verarbeitung überwiegen.



<u>In welchen Fällen dürfen pDaten von Beschäftigten verarbeitet</u> werden?

- wenn dies für die Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses erforderlich ist
- →also: Begründung, Durchführung, Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses
- →zur Ausübung oder Erfüllung der sich aus einem Gesetz oder einem Tarifvertrag, einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung (Kollektivvereinbarung) ergebenden Rechte und Pflichten der Interessenvertretung der Beschäftigten

<u>In welchen Fällen dürfen pDaten von Beschäftigten verarbeitet</u> werden?

zur Aufdeckung von Straftaten

aber nur,

- →wenn zu dokumentierende tatsächliche Anhaltspunkte den Verdacht begründen, dass die betroffene Person im Beschäftigungsverhältnis eine Straftat begangen hat
- →die Verarbeitung zur Aufdeckung erforderlich ist und
- →das schutzwürdige Interesse der oder des Beschäftigten an dem Ausschluss der Verarbeitung nicht überwiegt, insbesondere Art und Ausmaß im Hinblick auf den Anlass nicht unverhältnismäßig sind

<u>In welchen Fällen dürfen pDaten von Beschäftigten verarbeitet</u> werden?

- auf Grundlage einer Einwilligung des Beschäftigten
- →Freiwilligkeit der Einwilligung!
- →Die Einwilligung bedarf der Schriftform, soweit nicht wegen besonderer Umstände eine andere Form angemessen ist.
- →Der Arbeitgeber hat die beschäftigte Person über den Zweck der Datenverarbeitung und über ihr Widerrufsrecht nach <u>Artikel 7</u> Absatz 3 der Verordnung (EU) 2016/679 in Textform aufzuklären.

<u>Dürfen besondere</u> Kategorien personenbezogener Daten für die Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses verarbeitet werden?

Ja, wenn sie zur Ausübung von Rechten oder zur Erfüllung rechtlicher Pflichten aus dem Arbeitsrecht, dem Recht der sozialen Sicherheit und des Sozialschutzes erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse der betroffenen Person an dem Ausschluss der Verarbeitung überwiegt.

## weiter DSGVO

### Bedingungen für die Einwilligung

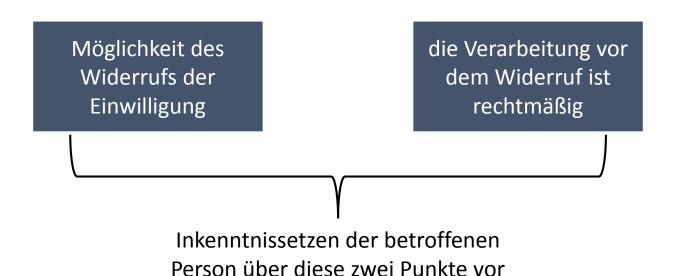
Der Verantwortliche muss nachweisen können, dass die betroffene Person eingewilligt hat, dass ihre pDaten verarbeitet werden dürfen.



Falls die Einwilligung schriftlich erfolgt durch eine Erklärung, die aber noch andere Sachverhalte betrifft, muss das Ersuchen um die Einwilligung zur Verarbeitung pDaten so erfolgen, dass es von anderen Sachverhalten klar zu unterscheiden ist, nämlich in verständlicher, leicht zugänglicher Form und in einer klaren und einfachen Sprache.

### Bedingungen für die Einwilligung

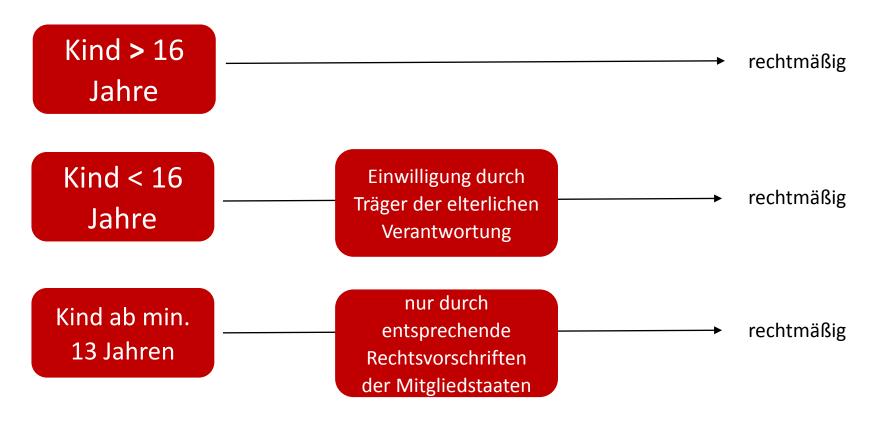
Die betroffene Person hat das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Die bis dahin schon erfolgte Verarbeitung (ihre Rechtmäßigkeit) wird durch den Widerruf nicht berührt. Die betroffene Person wird vor der Abgabe der Einwilligung hiervon in Kenntnis gesetzt.



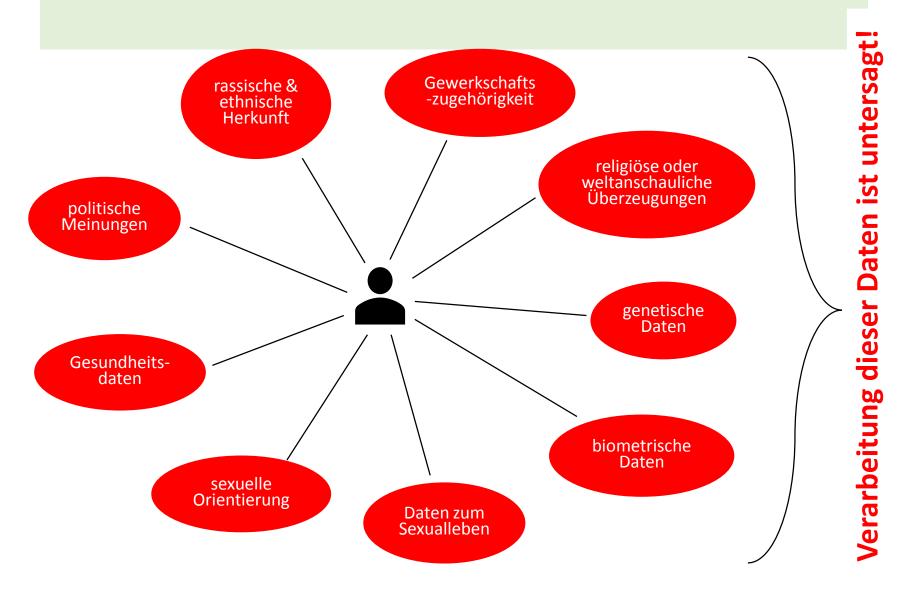
der Abgabe ihrer Einwilligung

## Bedingungen für die Einwilligung eines Kindes in Bezug auf Dienste der Informationsgesellschaft

Wenn einem Kind ein Angebot von Diensten der Informationsgesellschaft direkt gemacht wird und dieses seine Einwilligung zur Verarbeitung erteilt, dann gilt folgendes:

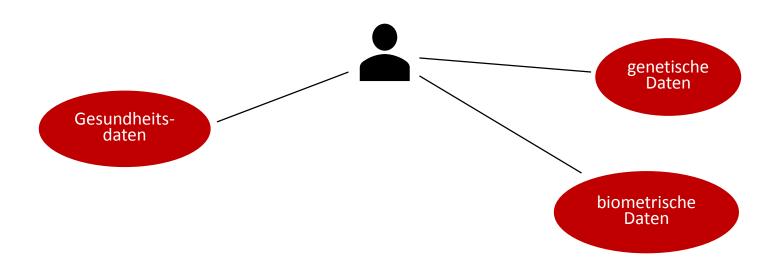


#### Verarbeitung besonderer Kategorien pDaten



#### Verarbeitung besonderer Kategorien pDaten

Die Mitgliedstaaten können zusätzliche Bedingungen, einschließlich Beschränkungen, einführen oder aufrechterhalten bzgl. folgender Daten:



#### Verarbeitung besonderer Kategorien pDaten

Es werden jedoch auch Fälle in der DSGVO geregelt, die eine Verarbeitung dieser Kategorien von Daten erlauben, so z. B.:

- wenn die betroffene Person dies eingewilligt hat
- > zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person
- ➤ die Verarbeitung erfolgt durch eine politisch, weltanschaulich, religiös oder gewerkschaftlich ausgerichtete Stiftung, Vereinigung oder sonstige Organisation ohne Gewinnerzielungsabsicht im Rahmen ihrer rechtmäßigen Tätigkeiten
- ➤ die Verarbeitung bezieht sich auf personenbezogene Daten, die die betroffene Person offensichtlich öffentlich gemacht hat
- die Verarbeitung ist zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder bei Handlungen der Gerichte im Rahmen ihrer justiziellen Tätigkeit erforderlich

## BDSG

Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten

## Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten

https://dsgvo-gesetz.de/bdsg-neu/22-bdsg-neu/

## weiter DSGVO

Verarbeitung von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten oder damit zusammenhängende Sicherungsmaßregeln aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 darf nur unter behördlicher Aufsicht vorgenommen werden oder wenn dies nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten, das geeignete Garantien für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen vorsieht, zulässig ist. Ein umfassendes Register der strafrechtlichen Verurteilungen darf nur unter behördlicher Aufsicht geführt werden.